



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Binnenmarkt
Tourismusleistungen - Initiative zu kurzfristigen Vermietungen
27.09.2021 - 13.12.2021**

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 45. Sitzung am 12. Oktober 2021 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in allen Teilen Bayerns und sichert das Einkommen von rund 600.000 Menschen in Bayern.

In ihrer [Mitteilung „Eine KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa“](#) vom 10. März 2020 kündigte die Kommission u. a. eine Initiative mit dem Schwerpunkt Kurzzeitvermietung von Unterkünften an. Im Rahmen ausgewogener Tourismusstrukturen soll insoweit ein verantwortungsvolles, faires und zuverlässiges Wachstum bei kurzfristigen Vermietungen entwickelt werden. Darüber hinaus sollen gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Anbieter von Beherbergungsdiensten sichergestellt werden. Dazu gehört das Anbieten ausgewogener Lösungen für Städte, nichtgewerbliche und gewerbliche Anbieter kurzfristiger Vermietungen sowie Plattformen, wobei insbesondere kleine und mittlere Unternehmen begünstigt werden sollen.

Mit dieser Konsultation sollen Rückmeldungen der Interessenträger zur derzeitigen Situation und zu möglichen Auswirkungen etwaiger Maßnahmen im Zusammenhang mit Dienstleistungen im Bereich der Kurzzeitvermietung von Unterkünften eingeholt werden.